Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:	Vorlagen Nr.:
FD Jugend	BV/2/0356

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			ng
Greimain	Zustandigkeit	am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	28.08.2017			

Fach- und Praxisberatung für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Vorpommern-Rügen					
Beschlussvorschlag:					
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:					
Die Wahrnehmung von Aufgabe der Fach- und Praxisberatung für die Kindertagespflegepersonen im Landkreis Vorpommern-Rügen soll künftig auch in freier Trägerschaft erfolgen.					
Stralsund, 26.07.2017					
	gez. Ralf Drescher - Landrat -				

BV/2/0356 Seite: 1 von 2

Begründung:

Mit Stand Dezember 2016 verfügten im Landkreis Vorpommern-Rügen (LK V-R) 160 Kindertagespflegepersonen über eine Pflegeerlaubnis für insgesamt 743 Kinder (Plätze). Sie betreuten 619 Kinder.

Gemäß § 43 Abs. 3 SGB VIII haben Kindertagespflegepersonen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege.

Gemäß § 14 Abs. 3 KiföG M-V hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat für je 1200 belegte Plätze Kapazitäten für Fach- und Praxisberatung in einem einer Vollzeitstelle entsprechenden Umfang vorzuhalten. Dies ergibt für den LK V-R 0,5 VbE.

Der Bundesverband der Kindertagespflege empfiehlt einen Schlüssel für die Fach- und Praxisberatung von einer VbE für 60 Kindertagespflegepersonen (TPP). Dies ergäbe für den LK V-R 3,6 VbE.

Der Fachdienst Jugend des Landkreises Vorpommern-Rügen verfügt aktuell über planmäßig 1,0 VbE für die Erlaubniserteilung, die Fachaufsicht und die Fach- und Praxisberatung der Kindertagespflegepersonen.

Der Bedarf (Nachfrage) an Fach- und Praxisberatung seitens der Kindertagespflege ist trotz rückläufiger Zahl der Tagespflegepersonen stetig gestiegen.

Um im Landkreis Vorpommern-Rügen dauerhaft eine adäquate Fach- und Praxisberatung sicherzustellen, soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vereinbarung entsprechend § 77 SGB VIII abgeschlossen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagespflege des Landkreises befürwortete am 26. April 2017 diesen Vorschlag.

Die Aufgaben, die im Zuge der Fach- und Praxisberatung erbracht werden sollen, sind in der Anlage beispielhaft aufgelistet.

Anlagen

Aufgaben der Fach- und Praxisberatung für Kindertagespflegepersonen

Finanzielle Auswirkungen:		keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		25.000,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im	Produkt/Konto:	
aktuellen Haushaltsplan:	3610000.5419006	14.000,00 €
•	3610000.5419012	96.000,00 €
über- oder	Deckung erfolgt aus	
außerplanmäßige Ausgabe:	Produkt/Konto:	
	- MA	
	- ME	
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr: 2018	82.400,00 €
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2019	84.900,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	87.500,00 €
	Haushaltsjahr: 2021	90.100,00 €
Bemerkungen:		
In Absprache mit dem Fachg	ebiet Organisation erfolgt	e die Veranschlagung im Haushalt für
2017 auf der Grundlage von	Personal- und Sachkosten	für 1,5 VbE

Die o. g. Gesamtkosten für 2017 ergeben sich aus 1,0 VbE für 4 Monate (Sept. - Dez. 2017).

Die Veranschlagung für 2018 ff. erfolgt auf der Grundlage von 1,0 VbE.

BV/2/0356 Seite: 2 von 2